

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

31. Juli 2017

Bericht und Antrag 13149

Sanierung und Umgestaltung Allmendstrasse, Abschnitt Sorenbühlweg – Mattenhofweg

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Allmendstrasse ist im Abschnitt Sorenbühlweg bis Mattenhofweg in einem sehr schlechten Zustand und muss zwingend saniert werden. Aus diesem Grund wurde im Budget 2017 (Kto. 1.6150.3141.01, Unterhalt Strassen / Verkehrswege) ein geschätzter Betrag von CHF 160'000 für die Belagssanierung eingestellt. Zudem war der Einbezug der zusätzlichen CHF 20'000 im selben Budgetkonto für *nachträglich bauliche Massnahmen in T30-Zonen* vorgesehen. Diese sollten für Beruhigungsmassnahmen im Knotenbereich Allmendstrasse / Sorenbühlweg verwendet werden. Total sind im Budget 2017 folglich CHF 180'000 für *bauliche Massnahmen* im besagten Strassenabschnitt eingestellt. Die weiteren nötigen Kosten (Planung, Markierungen, Begrünung etc.) wurden verteilt auf die entsprechenden Positionen ebenfalls im Budget 2017 berücksichtigt.

Die Gemeinde Wohlen, vertreten durch die Abteilung Planung, Bau und Umwelt, beauftragte im Januar 2017 die Firma Scheidegger + Partner AG, Muri, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes «Sanierung Allmendstrasse, Abschnitt Sorenbühlweg-Mattenhofweg». Die Planung wurde mit sämtlichen Werkleitungseigentümern und dem Projekt «Badi» koordiniert.

Im Rahmen der Detailplanung musste festgestellt werden, dass nebst dem defekten Strassenbelag auch Defizite bei der Strassenentwässerung (ungenügende Längs- und Quergefälle) bestehen, sodass die vorhandenen Randabschlüsse und daraus folgend auch Teile der Seitenbereiche (Längsparkplatz Allmendstrasse, Gehwege) mehrheitlich angepasst werden müssen.

Gemäss früheren Verkehrsrichtplänen sollte die Allmendstrasse mittelfristig als kommunale Sammelstrasse dienen. Aus diesem Grund verfügt die Strasse über Breiten von stellenweise über 7.50 m (Vergleich: Kantonsstrassen werden im Innerortsbereich aktuell mit 6.00 m - 6.50 m geplant) und ist demnach für die heutigen Bedürfnisse massiv überdimensioniert. Mit der Umsetzung von T30 im Jahre 2015 entspricht die bestehende Breite noch weniger dem geforderten Standard einer beruhigten Quartierstrasse in unmittelbarer Nähe zu Schul- und Freizeitanlagen. Überdies hat die obligatorische Überprüfung der T30-Zone Aesch/Bünzmatt/Wil nach einem Jahr seit der Einführung ergeben, dass unter anderem auf der Allmendstrasse trotz Signalisation T30 zu schnell gefahren wird. Aus diesem Grund wurden unter anderem auch auf der Allmendstrasse bereits 2016 provisorische verkehrsberuhigende Sofortmassnahmen umgesetzt.

2. ZIELE

Im Rahmen der nun resultierenden Anpassungen der Strassenrandabschlüsse resp. der umfangreicheren Strassensanierung als ursprünglich geplant, soll der betroffene Strassenabschnitt gleichzeitig aufzuwerten und verkehrsberuhigt (normgerecht) gestaltet werden. Dadurch kann sowohl in Bezug auf den Strassenunterhalt, die Verkehrsberuhigung sowie die Strassenraumaufwertung das optimalste, nachhaltigste und wirtschaftlichste Resultat erzielt werden.

3. VORGEHEN

Mit der Umgestaltung des Strassenraums wird die Strassenbreite auf 5.50 m reduziert. Durch die schmalere Strasse entsteht genügend Raum, um den kombinierten Rad- und Gehweg, der von der Kantonschule her kommt, bis zum QP 95.00 (Höhe Ausfahrt Badi-Parkplatz) zu verlängern. Dort wird der Radfahrer auf die Strasse geleitet und entsprechende Markierungen angebracht. Die Radüberquerung des Mattenhofweges wird vollflächig markiert und «Kein Vortritt» für die Ausfahrt vom Mattenhofweg beibehalten. Der restliche Teil beim Knoten Mattenhofweg/Allmendstrasse wird mit Rechtsvortritt geregelt.

Der neue Rad- und Gehweg wird durch eine Rabatte von der Strasse getrennt. Das Konzept richtet sich nach dem nordöstlichen Abschnitt der Allmendstrasse bis zum Schützenmattweg. Somit entsteht ein einheitlicher und gut lesbarer Strassenraum.

Der Knoten Sorenbühlweg und Allmendstrasse gilt als Gefahrenstelle, wo es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Um den Verkehr zu bremsen, wird der heute überdimensionierte Knoten stellenweise leicht verengt. Daraus ergibt sich im Bereich des westlichen Einlenkradius die Möglichkeit, den bestehende Gehweg um die Kurve bis in die Allmendstrasse Richtung Wilstrasse zu führen und so künftig eine sichere Fussverbindung zu gewährleisten. Weiter wird der Knoten mittels eines ganzflächigen Belagskissens um rund 5 cm angehoben (Vertikalversatz). Diese Massnahme bringt einen weiteren Vorteil mit sich, durch den Höhenaufbau des Fahrbahnbelages resultiert nicht nur eine Beruhigung des Verkehrs, es kann auch ein Grossteil des bestehenden Belages belassen werden, was sich wiederum positiv auf die Kosten auswirkt. Der Rechtsvortritt wird beibehalten. Die Fussgängerquerung beim Schulhaus Bünzmatt benötigt ebenfalls besondere Schutzbedürfnisse und wird aus diesem Grund weiterhin mit einem Fussgängerstreifen markiert.

Wie bereits erwähnt, müssen aufgrund von Anpassungen der Randabschlüsse auch teilweise angrenzenden Seitenflächen angepasst werden. Dies betrifft auch den Längsparkplatz Seite Bünzmatt, welcher praktisch zur Hälfte hätte angepasst/geflickt werden müssen. Im Rahmen einer ganzheitlichen und langfristigen Lösung soll der heutige Belag auf der ganzen Fläche einschichtig ersetzt werden. Ebenfalls soll die Fläche der seit mehreren Jahren stillgelegten Sammelstelle als Parkfläche genutzt werden. Durch die geplanten Massnahmen gelingt es, den heute unglücklich im Eingangsbereich platzierten Behinderten-Parkplatz (Konflikt Auto/Fussgänger) normkonform gegenüber der Strasse anzuordnen und zudem die Anzahl Parkfelder von heute 18 auf 19 Plätze zu erhöhen.

Bereits im Zusammenhang mit der anfänglich geplanten Belagssanierung war im Budget 2017 der Ersatz der kranken und teilweise beschädigten Bäume im Bereich des Längsparkplatzes vorgesehen. Im nun vorliegenden Projekt ist anstelle der Bäume neu eine Rabatte analog der gegenüberliegenden Seite ge-

plant. Diese dient einerseits der Trennung zwischen Parkplatz und Gehweg und leitet andererseits die Fussgänger zu zwei Stellen, bei denen die Strasse unter optimalen Sichtbedingungen gequert werden kann. Die heute unbefriedigende Situation, dass Personen zwischen den parkierten Autos hindurchgehen und die Strasse wild queren kann durch dieses Element bereinigt werden.

4. TERMINE

Es ist folgender Ablauf geplant:

Kreditgenehmigung durch Einwohnerrat	25. September 2017
Öffentliche Projektauflage	Oktober bis Dezember 2017
Winterpause / AVOR	Januar bis Februar 2018
Realisierung (Abschluss vor Eröffnung sanierte Badi)	März bis Mai 2018

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 388'000 inkl. MWST.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Baukosten (inkl. Anteil UVG)	CHF	325'000
Verschiedenes (inkl. Anteil UVG) (Bepflanzung, Markierung etc.)	CHF	33'000
Honorare (inkl. Anteil UVG)	CHF	30'000
Total inkl. 8% MWST und UVG	CHF	388'000

Die mehrheitlichen Kosten wurden im Budget 2017 innerhalb der einzelnen Positionen berücksichtigt. Diese werden durch die Genehmigung des Verpflichtungskredits entsprechend entlastet. Massgebend wird sich die Entlastung beim *Konto 1.6150.3141.01, Unterhalt Strassen / Verkehrswege* bemerkbar machen.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Allmendstrasse ist im Abschnitt Sorenbühlweg bis Mattenhofweg in einem sehr schlechten Zustand und muss zwingend saniert werden. Die dafür benötigten Gelder wurden im Budget 2017 eingestellt.

Die im Frühjahr 2017 gestartete Detailplanung brachte weitere Defizite bei der Strassenentwässerung zu Tage, deren bauliche Korrekturen sich weiträumig in die angrenzenden Flächen auswirken.

Dies löste eine gesamtheitliche Betrachtung des Strassenabschnitts unter Berücksichtigung der Aspekte wie Verkehrsberuhigung im Nahbereich von Schul- und Freizeitanlagen und die gestalterische Aufwertung des Strassenraums im Kontext mit den laufenden Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen bei der Badi aus.

Das nun vorliegende Projekt vereint sowohl die sanierungstechnischen, die verkehrsrechnerischen als auch die gestalterischen Aspekte in einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Gesamtlösung.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und die Umgestaltung der Allmendstrasse im Abschnitt Sorenbühlweg – Mattenhofweg im Gesamtbetrag von brutto CHF 388'000 (inkl. 8% MWST).

Freundliche Grüsse


Paul Huwiler
Vizeammann


Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt